Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

42. Jahrgang | Herzogenrath, den 22.03.2019 | Nummer: 3

Amtliche Bekanntmachung Nr. 09/2019

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan II/65 B "Kämpchenstraße - Teil B"
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB
(Baugesetzbuch) i.V. m. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 die erneute öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid zwischen den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung der Wagnerstraße und Brucknerstraße im Norden, dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kämpchenstraße – Teil A“ im Westen, der Kämpchenstraße im Süden und der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Kircheichstraße und Kämpchenstraße im Osten. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans für den Teilbereich B soll das Planungsrecht für etwa 68 Einfamilienhäuser und 7 Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise geschaffen werden, mit dem Ziel eine differenzierte Bewohnerstruktur zu erreichen, die der Wohnraumnachfrage entspricht. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes II/65 B „Kämpchenstraße – Teil B“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit **vom 01.04.2019 bis 12.04.2019** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **324** zur Einsicht offen.

Gemäß § 4a (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine **verkürzte öffentliche Auslegung** handelt und Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster	Beschreibung und Bewertung der ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen / Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung / Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplante Überwachungsmaßnahmen bzgl. der Schutzgüter: • Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Schotterflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte)

		• Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima (insbes. Auswirkung durch Versiegelung, Entwässerung) • Menschen, Gesundheit, Bevölkerung (insb. Auswirkungen durch Immissionen) • Kultur- und sonstige Sachgüter • Nutzung erneuerbarer Energien • Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltmedien Beschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten / Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen
Artenschutzprüfung gem. §§ 44 u. 45 BNatSchG, Stufe I u. II	Büro Klein, Köln	• Prognose, ob und bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte durch das Vorhaben auftreten können • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkbereich des Vorhabens vorkommen und vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gem. §§ 44 u. 45 BNatSchG
Verkehrsuntersuchung	IGEPA, Eschweiler	• Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen auf die Dornkaul- u. Kämpchenstraße sowie die leistungstechnische Auswirkung auf die Knotenpunkte Roermonder Str./Dornkaulstraße sowie Klosterstraße/J.-Lambertz-Str./ Dornkaulstraße
Schalltechnisches Gutachten	Büro Kempen Krause, Aachen	• Ermittlung der zu erwartenden Schallbelastung durch die Kämpchen- u. Dornkaulstraße sowie durch benachbarte Gewerbeflächen und einen landwirtschaftlichen Betrieb
Geotechnischer Bericht	Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG, Aachen	• Ermittlung des Baugrundes und seiner Wasserführung sowie der Versickerungsmöglichkeiten für bautechnische Rückschlüsse auf den Straßen- und Kanalbau
Bergbauliches Gutachten	Büro Heitfeld-Schetelig, Aachen	• Erkundung von tagesnahem Altbergbau im Plangebiet
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<u>Behörde / Träger öffentlicher Belange:</u> Bezirksregierung Arnsberg/ EBV Straßen.NRW Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege Geologischer Dienst NRW Landwirtschaftskammer NRW Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst) StädteRegion Aachen	<u>Informationen zu:</u> • Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus • Erfordernis eines Verkehrsgutachtens • Hinweis bzgl. archäologischer Funde bei Bodenbewegungen • Informationen zu Baugrund und Erdbebengefährdung • Weganbindung für landwirtschaftliche Fläche • Überprüfung auf Kampfmittel • Vorhandenes Gewässer, Entwässerung, Immissionsschutz, Bodenschutz und Altlasten, Verkehrserschließung, Radwegeverbindung •

	ASEAG	• ÖPNV-Anbindung
Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit	Anregungen der Anwohner/Anwohnerinnen	Anregungen zu • Entwässerungskonzept wegen Starkregenereignisse • Radewegeverbindung

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 4a (4) BauGB die auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herzogenrath unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt werden;
- dass gemäß § 4a (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Herzogenrath, den 21.03.2019
In Vertretung
gez. Hubert Philippengracht
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/65-B- "Kämpchenstraße - Teil B"
Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte, maßstabslos

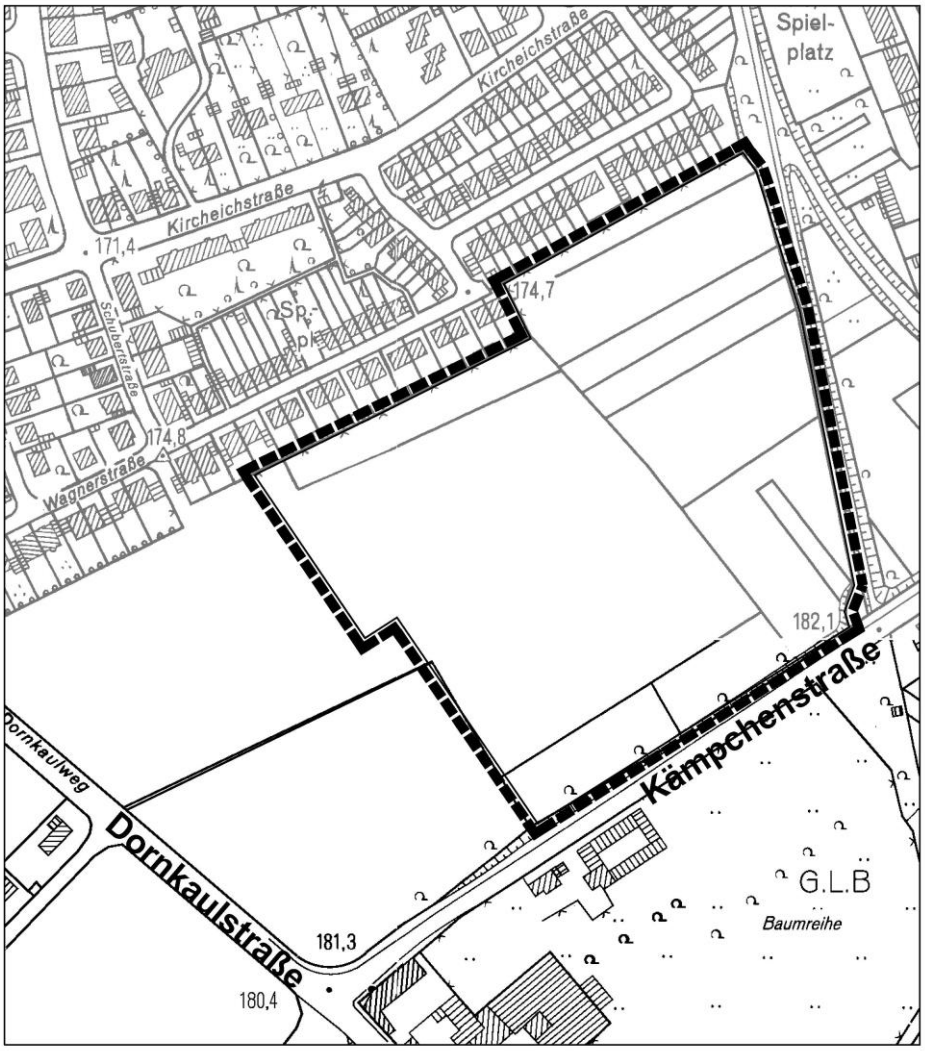

Amtliche Bekanntmachung Nr. 10/2019

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan I/62 "Sportplatz Niederbardenberg"

Beschluss der Aufhebung des Aufstellungsverfahrens

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes I/62 "Sportplatz Niederbardenberg" aufzuheben. Das Verfahren wird somit nicht weitergeführt.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 13.03.2019
gez. Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/62
"Sportplatz Niederbardenberg"

Räumlicher Geltungsbereich

ohne Maßstab

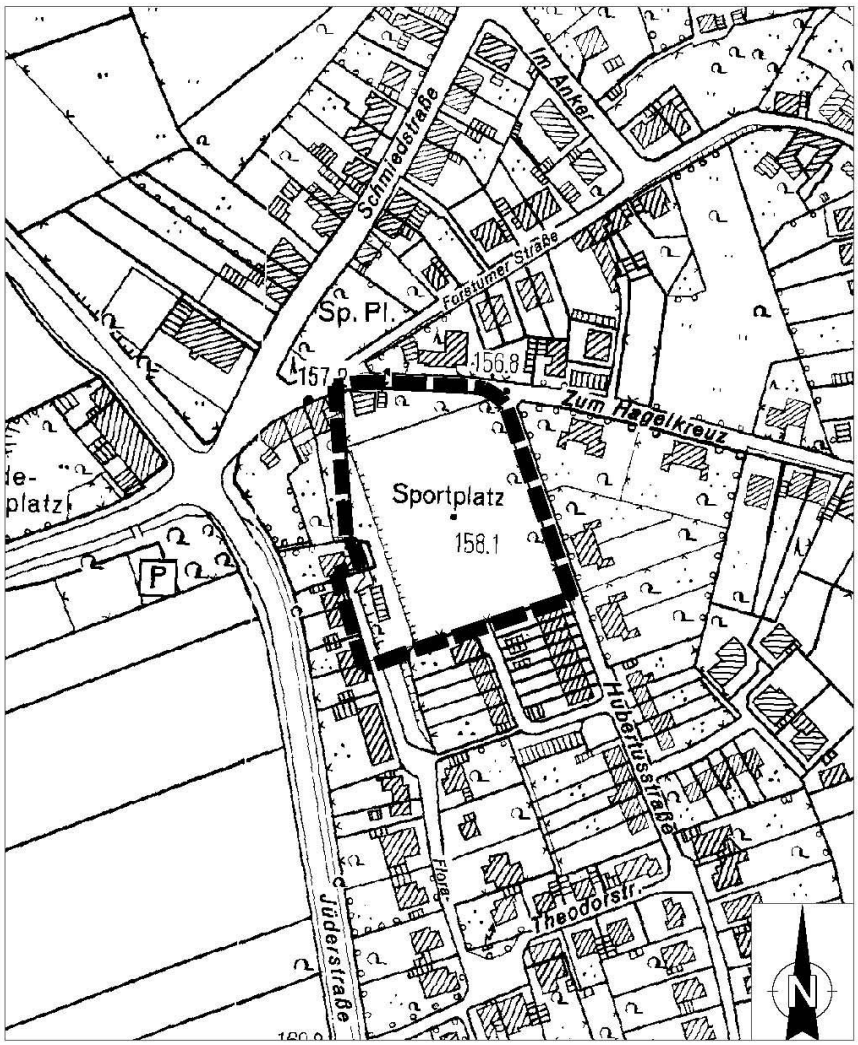

Amtliche Bekanntmachung Nr. 11/2019

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan II/66 A "Kohlscheid Zentrum-Langenberg Teil A"
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 die erneute öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.
Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, zwischen den Straßen Markt, Puetgasse, Am Wacholder und Südstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.
Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung und Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen im Kohlscheider Zentrum. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung einer innerörtlichen Umgehungsstraße geschaffen werden. Gleichzeitig sollen neue Bebauungsmöglichkeiten das Zentrum in Kohlscheid stärken. Somit wird durch die Planung die Fortentwicklung des Stadtteils Kohlscheids zu einem attraktiven Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort sichergestellt. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Planentwurf liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I S. 1509) in der Zeit **vom 01.04.2019 bis 02.05.2019** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **325** zur Einsicht offen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	**Verfasser**	**Thematischer Bezug**
Umweltbericht vom 11.03.2019	Büro BKR Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekten	• Beschreibung und Bewertung der ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen / Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung / Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplante Überwachungsmaßnahmen bzgl. der Schutzgüter: • Mensch (insb. Auswirkungen durch Immissionen) • Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Grünflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte) • Boden und Fläche (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung, Verdichtung, Berücksichtigung Altlasten und Bergbau), • Wasser (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung, Entwässerung),

		• Klima/Luft (insb. Auswirkungen durch Versiegelung), • Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung), • Kultur- und Sachgüter (Thematik Denkmalpflege) • Anlagen: Bewertung der Biotoptypen mit Bestandsplan und Konflikt-/ Maßnahmenplan
Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit von 07/2013	Büro BKR Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekten	• Beschreibung des Gebietes und Prüfung der Verträglichkeit
Untersuchung zur verkehrlichen Situation von 07/2018	A 32 Ordnungsamt A 65 Hoch- und Tiefbauamt	• Analyse der heutigen Verkehrsverhältnisse, Ermittlung der Neuverkehre durch die Planung, Untersuchung der Leistungsfähigkeit
Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag nach DIN 18005 und 16. BImSchV Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen von 07/2018	IBK Schallimmissionsschutz	• Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen aus der Schallquelle Verkehr (geplante Markttangente)
Bodenuntersuchung vom 27.07.2017	Dipl.-Geol. Michael Eckardt	• Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen
Stellungnahme zu den Auswirkungen des Bergbaus Vom 20.08.2018	Ingenieurbüro Heitfeld-Scheteling GmbH	• Festsetzung von Flächen im Einwirkungsbereich des Bergbaus
Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 von 06/2013	Büro BKR Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekten	• Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkbereich des Vorhabens vorkommen
Artenschutzrechtliche Prüfung vom 06.11.2015	Büro Kreutz	• Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkbereich des Vorhabens vorkommen und Prüfung der Verbotstatbestände, Beschreibung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen
Baumbewertung vom 04.07.2017	Dipl.-Ing. Guido Beuster	• Schutzgut Landschaft Ermittlung und Beurteilung des Baumbestands
Stellungnahme zur Luftschadstoffbelastung	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co.KG	• Schutzgut Klima/Luft Aussagen zu Auswirkungen auf die Luftschadstoffe

Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit		**Informationen zu:**
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	StädteRegion Aachen	• Straßenbau/Radverkehr • Entwässerung • Bodenschutz/Altlasten • Natur und Landschaft
	Bezirksregierung Arnsberg	Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus
	EBV	Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus
	Geologischer Dienst NRW	Baugrund und Erdbebengefährdung
	LVR - Denkmalpflege	Hinweis Schachthaus
	NABU	Hinweise zu Bäumen, Mikroklima, Fledermäuse, Fotovoltaikanlagen

	ASEAG	ÖPNV-Anbindung
	Landesbetrieb Straßenbau	Erfordernis Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen
Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern		• Verkehrsführung/Verkehrsuntersuchung • Erschließungskonzept • Verkehrsimmissionen/ • Lärmschutzmaßnahmen • Unterbringung des ruhenden Verkehrs • Bebauungskonzept, Ausgestaltung der Bebauung • Einzelhandel Langenberg/Auswirkungen • FFH-Verträglichkeit • Bergbau • Öffentliche Grünfläche (Spielplatz) • Baumschutz

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 4a (4) BauGB die auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herzogenrath unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt werden.
- dass gemäß § 4 (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 21.03.2019
In Vertretung
gez. Hubert Philippengracht
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/66 A
"Kohlscheid Zentrum-Langenberg-Teil A"

Räumlicher Geltungsbereich ohne Maßstab

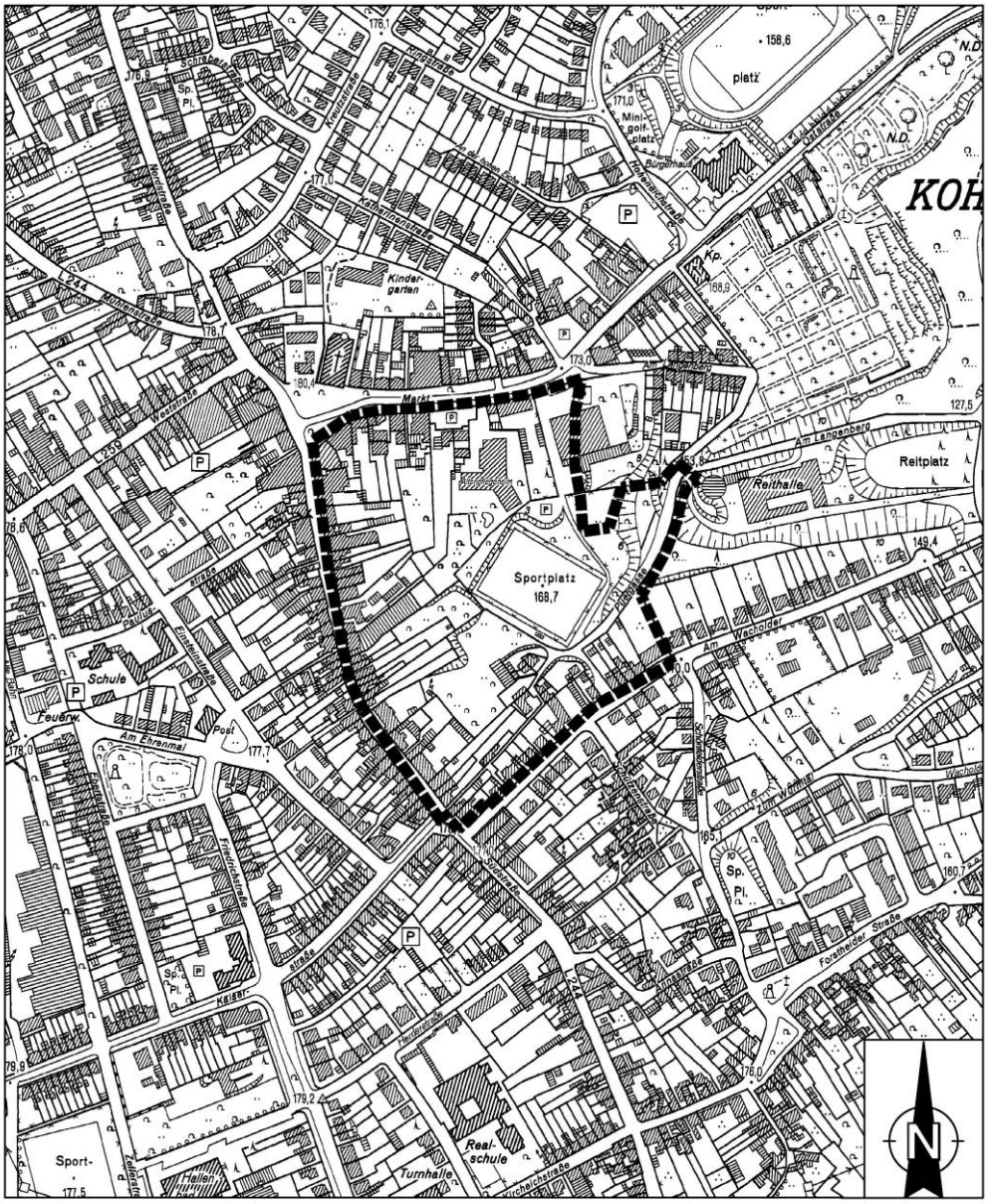

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath